

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 € · 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

14. Januar 2022

Nummer 1/2



Zutritt Rathaus nur mit Termin und 3G

Aufgrund der aktuellen Corona-VO ist der Zutritt zum Rathaus seit dem 1.1.2022 mit Terminvereinbarung und 3G möglich. Entsprechende Nachweise (geimpft/getestet/genesen) müssen vorgezeigt werden.

Termine können zu den bisherigen Öffnungszeiten vereinbart werden oder in Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter auch außerhalb.

Durchwahlnummern für die Terminvereinbarung sind:

- **Bürgerbüro** (Passangelegenheiten) 6200-30 /-31 /-32
- **Standesamt** (Sterbefälle, Geburten) 6200-11 /-12
- **Bauamt** 6200-24 /-26
- **Kasse** 6200-22 /-29

Grundsätzlich steht auch die **Zentrale** unter 6200-0 zur Verfügung.



Impfaktion in Adelsheim am Montag, 24.1.2022

Dranbleiben

Adelsheims Stadtteil Leibenstadt

Das Mobile Impfteam des Neckar-Odenwald-Kreises kommt am **Montag, 24. Januar 2022** zu einer Impfaktion in Adelsheims Stadtteil Leibenstadt. **Von 9.00 bis 16.00 Uhr** können sich angemeldete impfwillige Personen im Sportheim des SV Leibenstadt (Hesselweg 26) gegen Covid-19 impfen lassen.

Verfügbar sind die Impfstoffe von BioNTech und Moderna. BioNTech steht Personen unter 30 Jahren, schwangeren und stillenden Personen zur Verfügung. Moderna steht Personen ab 30 Jahren zur Verfügung.

Um Warteschlangen, Wartezeiten und vergebliches Anstehen zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung unbedingt erforderlich. **Die Termine können ausschließlich am 18. Januar zwischen 8.30 und 16.00 Uhr telefonisch unter 06291/6200-40 vereinbart werden.** Die Termine werden in der Reihenfolge der Anrufe vergeben. Wunschurzeiten können nicht vereinbart werden.

Zwischen der Auffrischungsimpfung und der Grundimmunisierung müssen mindestens drei Monate verstrichen sein. Weitere Informationen - z.B. auch über Impfungen für Jugendliche und Genesene - finden Sie auf der Homepage des Neckar-Odenwald-Kreises www.neckar-odenwald-kreis.de.



Zur Impfaktion sind mitzubringen Personalausweis, Impfausweis und Krankenversicherungskarte, falls vorhanden, und evtl. wichtige gesundheitliche Angaben für die Überprüfung durch den Arzt, wie z.B. längere Medikamentenpläne oder Diagnosen. Das Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend. Bitte bringen Sie auch einen Kugelschreiber mit.

Sparkasse-Bauland-Stiftung unterstützt Heimatsforschung in Adelsheim

Die Sparkasse-Bauland-Stiftung feierte am 19. November ihr 25-jähriges Jubiläum. Mittelpunkt und Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur, Jugendpflege sowie sozialer Aufgaben und Einrichtungen durch die Zuwendung von Mitteln an Körperschaften des öffentlichen Rechts in den Städten und Gemeinden Adelsheim, Ahorn, Krautheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach. Insgesamt konnten seit Errichtung der Stiftung bis heute bereits über 376.600 Euro für gemeinnützige Projekte über alle Gemeinden hinweg ausgeschüttet werden.

Allein die Stadt Adelsheim erhielt in den letzten 25 Jahren über 74.000 Euro für die Realisierung gemeinnütziger Projekte. In diesem Jahr durfte sich die Stadt über ein kleines verfrühtes Weihnachtsgeschenk freuen.

Mit insgesamt 1.192 Euro unterstützt die Stiftung zwei Projekte, die sich der Heimatsforschung gewidmet haben. Zum einen handelt es sich um das Buch „Jüdisches Leben in Sennfeld“, in dem Herr Reinhard Lochmann der jüdischen Geschichte der Stadt Sennfeld und des jüdischen Lebens in der Region nachspürt. Das Buch ist sein Abschlusswerk zu dem Thema und ist das Ergebnis jahrelanger Recherchen, die ihn bei der Suche nach Unterlagen in die Landesarchive und im Zuge seiner Interviews mit Zeitzeugen in verschiedene Länder geführt hat. Zum anderen handelt es sich um das Buch „Die Adelsheimer Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Neuzeit“ von Albert Rückert. Auch Herr Rückert betrachtet dieses Werk als sein abschließendes Werk zu der Adelsheimer Stadtgeschichte, in dem er auch die wichtigsten Daten der Teillorte Sennfeld und Leibenstadt in den gesamtstädtischen Kontext aufnimmt. Mit der Spende der Sparkasse-Bauland-Stiftung erwirbt die Stadt Bücher von den Autoren und verteilt diese an Schulen, Bibliotheken und andere interessierte Personen und trägt somit zum Wissen um die Stadtgeschichte bei.



RIO-Schnelltest-Zentrum auch im Adelsheimer Rathaus

In Abstimmung mit dem DRK-Kreisverband Buchen wurde im Adelsheimer Rathaus ein kommunales Testzentrum zur freiwilligen Durchführung von Corona-Schnelltests am Dienstag, 7.12.2021 in Betrieb genommen.

Jede Person, insbesondere jede Bürgerin und jeder Bürger der RIO-Kommunen, kann sich im Rathaus Adelsheim kostenlos testen lassen.

Die Schnelltests können an folgenden Tagen durchgeführt werden:

- sonntags, 10.00 - 13.00 Uhr
- dienstags, 17.00 - 19.00 Uhr
- donnerstags, 17.00 - 19.00 Uhr

Termin online vereinbaren

Buchen Sie Ihren Schnelltesttermin online - bequem und kontaktfrei! Wählen Sie in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, -Monat, -Testtag und Ihr -Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie unser **Kontaktformular** ausfüllen oder uns anrufen.

Ihr Testergebnis

Sie bekommen Ihr Testergebnis direkt vor Ort oder nach Abschluss des Tests per E-Mail mitgeteilt, hierzu ist die Angabe einer korrekten E-Mail-Adresse bei der Anmeldung erforderlich. Auf Wunsch erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung in deutscher Sprache für Behörden, köpernahe Dienstleistungen o.Ä. ausgehändigt.

Sichere Zuordnung

Ihre persönliche Testpersonnummer, die Sie bei Ihrem Termin erhalten, begleitet Sie vom Anfang bis zum finalen Testergebnis. Zusätzlich erhalten Sie bei der Onlinebuchung eine Buchungsnummer. Sie ist Ihre Identität und sichert Ihre Daten bei uns. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie auch nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.



Achtung! Geänderte Schließzeiten der Stadtbücherei Adelsheim Die Stadtbücherei ist bis einschließlich 25.1.2022 geschlossen

Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die Möglichkeit unserer digitalen Medienangebote von Onleihe und PressReader.

Über den QR-Code erhalten Sie Zugang zu unserer E-Medienausleihe, die Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten mit Ihrem Leseausweis nutzen können.



Für die Medienrückgabe nutzen Sie bitte die Rückgabeklappe am Rathauseingang.

Wir wünschen allen unseren Leser:innen einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

Besuch der Stadtbücherei nur mit 2Gplus*-Nachweis möglich, Medienabholservice weiter ungeeingeschränkt

Beim Besuch der Stadtbücherei muss ab sofort ein Impf- oder Genesennachweis **und** ein negativer Antigen-Schnelltest vorgelegt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Kein Testnachweis für Geboosterte, Geimpfte, deren Impfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler:innen erhalten gegen Vorlage ihres Schülersausweises oder eines vergleichbaren Dokuments Zugang.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Ärztlicher Nachweis notwendig (negativer Antigen-Schnelltest erforderlich)

Die reine Rückgabe und Abholung vorbestellter Medien ist weiterhin für alle ohne Einschränkung möglich.

Achtet auf die Umwelt

Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-11)

Allgemeine Verwaltung

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-0)

Verwaltungsstelle Sennfeld - derzeit geschlossen

Verwaltungsstelle Leibenstadt - derzeit geschlossen



Altes Rathaus - Marktstraße 7 - Tel. 06291/6200-39

Stadtbuecherei@adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Erdaushubdeponie „Straßenäcker“

Geöffnet nach tel. Absprache 0174/335-3037 mit dem Depo-
niewärter.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde von Bürgermeister Wolfram Bernhardt

Mit Voranmeldung

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu aktuellen Geschehnissen in der Stadt oder haben Sie Anregungen, die Sie gerne persönlich vorbringen möchten?

Am Mittwoch, 26. Januar 2022 bietet Herr Bürgermeister Bernhardt wieder eine Bürgersprechstunde an.

Die Sprechstunde findet von 17.00 bis 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Adelsheim statt.

Es wird um Verständnis gebeten, dass aufgrund der aktuellen Situation Termine nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben werden. Bitte melden Sie sich bei Frau Schlegl (Ulrike.Schlegl@adelsheim.de oder 06291/6200-16).

Ich freue mich auf einen Austausch mit Ihnen.

Ihr

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“

Sitz: Adelsheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 08.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	152.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 152.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	152.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 152.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000 €

§ 5

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird vorläufig festgesetzt auf

45.000 €

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Adelsheim, 10.01.2022

Wolfram Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - mit Schreiben vom 13.12.2021 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nicht.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 25.01.2022 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 06292/9201-0.

Haushaltssatzung Zweckverband „Gruppenkläranlage Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 09.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.542.710
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.542.710
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.304.310
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	745.630
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	558.680

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	170.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.628.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.458.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 900.120
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.277.420
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	377.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	900.120
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.277.420 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“

Osterburken, 09.12.2021

gez. Galm, Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben vom 14.12.2021 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit bestätigt sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan inklusive der Finanzplanung liegt vom 17.01.2022 bis einschließlich 25.01.2022, während der üblichen Öffnungszeiten, im Rathaus Adelsheim, Zimmer 105, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit Herrn Schöll, Tel. 6200-19.

Grundsteuerjahresbescheide 2022

Die Grundsteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2022 wurden inzwischen versendet. Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten allerdings keinen neuen Steuerbescheid. Der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid behält Gültigkeit bis ein neuer ergeht, die Höhe der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 ergibt sich aus diesem. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 erfolgt in diesem Fall durch unten stehende öffentliche Bekanntmachung.

Wir bitten um fristgerechte Bezahlung der Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen auf dem Bescheid.

Empfehlen möchten wir Ihnen eine Einzugsermächtigung zum fristgerechten Einzug der Forderungen durch die Stadtkasse.

Bankverbindung der Stadtkasse	IBAN	BIC
Sparkasse Neckartal-Odenwald	DE22 6745 0048 0004 1008 63	SOLADES1MOS
Volksbank Franken	DE42 6746 1424 0021 0702 03	GENODE61BUC

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 betragen

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher neuer Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Konten der Stadt Adelsheim zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 74821 Mosbach erhoben werden.

Adelsheim, 14.01.2022

Bernhardt, Bürgermeister

Ruftaxi



Sind Sie schon einmal mit uns gefahren?

Nutzen Sie unser Ruftaxi!

Alle Informationen und die Fahrpläne finden Sie unter www.neckar-odenwald-kreis.de.
Im Raum Adelsheim können Sie das Ruftaxi unter den Nummern

0180 184000 6 für die Linie 8933 Adelsheim und Umgebung und
0180 184000 7 für die Linie 8941 Mitternachtsfahrt Mosbach - Adelsheim

zur nächsten fahrplanmäßigen Bushaltestelle bestellen.

Eine gute Fahrt,
wünscht Ihnen das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis.





An die
 Stadtverwaltung Adelsheim
 Marktstraße 7
 74740 Adelsheim
 E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise.

Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
 (wenn möglich Verursacher und
 Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
 (wenn möglich Verursacher und
 Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....

.....

.....

Sonstiges

.....

.....

.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....

.....

.....



Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst

Telefon 41 55 54

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Behördeninfos

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Regionale Impfstützpunkte: Neckar-Odenwald-Kreis übernimmt Impfteams der SLK-Kliniken - Großes Impfangebot - Gesundheitsamt: „Jetzt ohne Alltagshektik impfen lassen“

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat zum 1. Januar die Organisation aller Impfteams in den beiden regionalen Impfstützpunkten in Fahrenbach und Bödigheim übernommen. Die SLK-Kliniken Heilbronn, die bisher noch für einzelne Teams verantwortlich waren, ziehen sich damit vereinbarungsgemäß zurück. Derzeit impfen, auch mit Unterstützung der Neckar-Odenwald-Kliniken, in jedem Impfstützpunkt jeweils drei Teams. Zudem steht ein mobiles Impfteam für Impfungen in der Fläche zur Verfügung. Der Kreis greift dafür auf seine Erfahrung wie auch auf das Personal aus dem Kreisimpfzentrum zurück. Für die zu impfenden Personen hat diese organisatorische Änderung keine Auswirkungen. Aufgrund der guten Aufstellung gibt es derzeit ein sehr großes Angebot in den Impfstützpunkten. So ist es Impfwilligen möglich, oft auch noch für den nächsten Tag zeitlich flexibel den Wunsch-Impftermin auszuwählen. „Nutzen Sie die ersten Tage des neuen Jahres, um sich in Ruhe und ohne Alltagshektik impfen zu lassen. Denn sobald wieder viele zurück im Beruf und die Gemeinschaftseinrichtungen geöffnet sind, wird sehr viel mehr Virus in Umlauf kommen, wahrscheinlich vor allem der Omikron-Variante. Wir können deshalb nur jedem empfehlen, sich für diese ernste Situation jetzt mit einem guten Impfschutz aufzustellen“, betont Gesundheitsamtsleiterin Dr. Martina Teinert. Vor allem die unter dem Landesdurchschnitt liegende Quote bei den Erstimpfungen macht Teinert Sorgen: „Bereits die Erstimpfung schützt schon nach 14 Tagen in einem Großteil der Fälle vor einem schweren Krankheitsverlauf und senkt die Todeszahlen. Vertrauen Sie in Ihrer Impfentscheidung hier auf erfahrene Medizinerinnen und Mediziner und verlassen Sie sich nicht auf Informationen aus anderen Kanälen und von medizinischen Laien. Die Erstimpfungen im Kreis nehmen langsamer zu als auf Landesebene. Wenn wir hier nicht aufholen, wird sich das in erhöhten Inzidenzen zeigen“, betont Teinert erneut. Ebenso spricht sich die Medizinerin für die Impfung von Kindern und Jugendlichen aus nach Absprache mit dem Kinder- oder Hausarzt und sobald wie es jedem möglich ist. Die Terminvergabe für Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen erfolgt über das schon bekannte Online-System sowie telefonisch. Anmeldungen sind über die Internetseite www.neckar-odenwald-kreis.de/impfstuetzpunkt jederzeit möglich. Über die Telefonnummer 06261/84-1111 werden Impftermine montags von 10.00 bis 14.00 Uhr, mittwochs von 15.00 bis 19.00 Uhr und freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr vergeben. Das mobile Impfteam kann über die E-Mailadresse Impfstuetzpunkt-MIT@neckar-odenwald-kreis.de von Kommunen und Vereinen für Impfkaktionen angefordert werden. Im Januar sind allerdings schon alle Termine vergeben.

Hintergrund

Fragen und Antworten zu den regionalen Impfstützpunkten sind auf der Internetseite des Landratsamts abrufbar unter www.neckar-odenwald-kreis.de/impfstuetzpunkt. Fragen und Antworten zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg sind in sieben Sprachen abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>.

Interviewer/-innen für den Zensus 2022



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Tätigkeit im Frühjahr 2022 erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit – abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Interessiert?

Weitere Informationen unter

www.neckar-odenwald-kreis.de/zensus
Zensuserhebungsstelle Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach
Tel.: 06261/84-3030
zensus@neckar-odenwald-kreis.de



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Zensus 2022: 27.000 Auskunftspflichtige im Neckar-Odenwald-Kreis - weitere Erhebungsbeauftragte gesucht

Neben dem vor Kurzem gestarteten jährlichen Mikrozensus findet ab Mai 2022 auch der Zensus 2022 statt. Diese Bevölkerungszählung, die aufgrund EU-Vorgaben alle zehn Jahre stattfindet, liefert wichtige Zahlen um beispielsweise den Bedarf an Studienplätzen und Kindergärten zu berechnen. Da die Daten hauptsächlich den Melderegistern entnommen werden, werden bundesweit nur ca. 10 Millionen Einwohner direkt befragt. Im Zuständigkeitsbereich der Zensuserhebungsstelle Neckar-Odenwald-Kreis sind das rund 27.000 Personen. Die Erhebungsstelle hat bereits 130 Freiwillige gefunden, die auf ehrenamtlicher Basis die Befragungen durchführen. Insgesamt werden aber mindestens 220 Personen benötigt. Der Zeitraum der Befragungen dauert bis Mitte August. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von mindestens 600 Euro. Bei anhaltender Pandemie werden die Teilnehmenden durch ein entsprechendes Hygienekonzept geschützt. So kann ein Großteil der Befragungen vor der Haustür stattfinden.

Weitere Informationen für Interessierte gibt es unter www.neckar-odenwald-kreis.de/zensus oder direkt bei der Zensuserhebungsstelle Neckar-Odenwald-Kreis unter der Telefonnummer 06261/84-3030.

Neckar-Odenwald-Kreis sucht aufgrund steigender Zugangszahlen Immobilien zur Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung

Nach vielen Monaten mit relativ geringen Zugangszahlen schlagen sich die weltweiten Krisen und die sich daraus ergebenden hohen Flüchtlingszugänge nach Deutschland nun auch im Neckar-Odenwald-Kreis nieder. Hatte der Kreis beispielsweise im Januar 2021 noch eine monatliche Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von acht Personen pro Monat, waren es im Dezember 2021 38 Personen pro Monat. Dies führt

dazu, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Unterkünfte für Asylsuchende des Landkreises in Hardheim und Auerbach mit einer Gesamtkapazität von 260 Plätzen fast vollständig belegt sind. Die Asylsuchenden kommen aktuell insbesondere aus Afghanistan, Syrien und dem Irak sowie aus Nigeria und dem nördlichen Afrika.

Deshalb bittet das Landratsamt bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen um Unterstützung der Bevölkerung. Gesucht werden insbesondere bereits bestehende Immobilien mit einer Gesamtmindestwohnfläche von rund 150 Quadratmetern. Eine Anmietung von mindestens 24 Monaten sollte möglich sein. Zudem sollten ein Wasser-/Abwasseranschluss, eine Wärme- und Stromversorgung sowie sanitäre Anlagen vorhanden sein. Das Objekt sollte bezugsfertig sein. Eine Anbindung an den ÖPNV wäre wünschenswert.

Angebote zu den Mietobjekten werden telefonisch unter 06261/84-1875 sowie per E-Mail unter gebauedemanagement@neckar-odenwald-kreis.de entgegengenommen. Idealerweise sollte die Meldung von geeigneten Objekten aber gleich über ein Formular auf der Webseite des Kreises erfolgen, mit dem eine standardisierte Bewertung der Angebote möglich ist.

Eins, zwei - Brei

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.

Die Referentin Dagmar Heckmann gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden.

Das Onlineseminar findet am Freitag, 4.2.2022 von 9.30 bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt. Anmeldung bis zum 31.1.2022 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Telefon 06281/5212-1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung an.

Auf gehts zum Familientisch

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am Dienstag, 22.2.2022 von 9.30 bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Telefon 06281/5212-1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, „Statistics on Income and Living Conditions“) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung und dem Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis

Tageseltern gesucht

Neuer Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen 17. Januar - 28. Juli 2022

Die Nachfrage von Eltern nach einer qualifizierten Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen steigt von Jahr zu Jahr stetig an. Vielerorts im Neckar-Odenwald-Kreis werden dringend neue Tageseltern benötigt, um diesem Bedarf weiterhin nachzukommen.

Seit vielen Jahren bildet der Tageselternverein NOK e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt NOK hierfür Kindertagespflegepersonen aus. Wer Interesse hat, als Tagesmutter/-vater zu arbeiten, hat ab dem 17. Januar 2022 die Möglichkeit, am neuen Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen teilzunehmen.

men. Der Kurs findet vormittags statt und beinhaltet insgesamt 300 Unterrichtseinheiten, wobei nach 50 Unterrichtseinheiten bereits mit der Betreuung begonnen werden kann. Bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses erhalten die Teilnehmer*innen eine Abschlussprämie von 400,- Euro. Interessent*innen können sich telefonisch oder per E-Mail an den Tageselternverein wenden und sich persönlich beraten lassen.

Kontakt: Mailadresse info@tev-nok.de, Telefon 06261/899928
Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, Kurszeiten und Rahmenbedingungen rund um die Qualifizierung und die Kindertagespflege sind unter www.tageselternverein-nok.de zu finden.

LEADER Badisch-Franken

Jetzt attraktive Förderung für ausgereifte Projekte sichern - LEADER Badisch-Franken sucht noch bis 20. Januar LEADER- und Regionalbudgetprojekte

In den laufenden Projektaufträgen können Vorhaben von Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Kommunen, Kirchen und Privatpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die antragsreifen Projekte im Gebiet der LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken mit ihren 22 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des regionalen Entwicklungskonzepts (REK) in Badisch-Franken leisten. Ersatzbeschaffungen und Sanierungsmaßnahmen sind sowohl in LEADER als auch im Regionalbudget für Kleinprojekte nicht förderfähig. Voraussichtlicher Auswahltermin der bis 20. Januar einzureichenden Projekte ist Mitte Februar 2022.

LEADER-Topf für umsetzungsreife Projekte steht bereit

Dank Verlängerung der LEADER-Förderperiode 2014 - 2020 um die Jahre 2021 und 2022 stehen der Region für LEADER-Projekte 210.000 € EU-Fördermittel zzgl. Landesmittel im entsprechenden Verhältnis und evtl. Rückflussmittel zur Verfügung. In LEADER sind vielerlei Projekte bis 600.000 € netto möglich. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €. Die Fördersätze variieren je nach Projekt zwischen 25 und 60 %. In den Jahren 2021 und 2022 werden insbesondere Projekte gesucht, die bereits in der Planung weit fortgeschritten sind, aber noch nicht begonnen wurden. „Bei Interesse schauen Sie auf unserer Website vorbei oder nehmen direkt mit der LEADER-Geschäftsstelle Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne!“, so der 1. Vorsitzende Alfred Beetz.

Regionalbudget 2022 - Jetzt antragsreife Kleinprojekte einreichen

Auch im Jahr 2022 wird die attraktive Fördermöglichkeit Regionalbudget angeboten. Es stehen 200.000 € Fördermittel für Kleinprojekte bis 20.000 € netto bereit. LEADER Badisch-Franken möchte im Regionalbudget insbesondere Kleinprojekte fördern, die die Gemeinwohlorientierung, das ehrenamtliche Engagement und die Regionalität widerspiegeln. „Über das Regionalbudget sind insbesondere kleine bauliche Maßnahmen und Anschaffungen möglich. Diese werden jeweils mit 80 % bezuschusst!“, stellt Beetz dar. Antragseinreichung ist bis zum 20. Januar 2022 möglich.

Auch Kunst & Kultur- sowie Landschaftspflegeprojekte werden gesucht

Auch hier gilt der Stichtag 20. Januar 2022 zur Einreichung eines Antrags. Für Projekte im Bereich der Landschaftspflegegerichtlinie können Antragsteller Fördersätze von bis zu 95 % erhalten. Hierunter fallen insbesondere Vorhaben zum Zwecke der Landschaftspflege und zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Vorbehaltlich der Zurverfügungstellung stehen hier 150.000 € Landesmittel bereit.

Weitere zahlreiche Fördermöglichkeiten bestehen im Bereich „Kunst & Kultur“. Hier stehen vorbehaltlich 10.000 € Fördermittel zur Verfügung. Einmalige Festivals, Kulturtage oder Theater-, Tanz- und Musicalproduktionen sowie ähnliche Veranstaltungen stehen hier im Fokus und werden mit einem Fördersatz von 50 % unterstützt.

Informieren und im neuen Jahr Antrag einreichen

Zur Information und Antragseinreichung wird ein beratendes Erstgespräch empfohlen. „Schauen Sie auf unsere Website, informieren Sie sich über die Fördermodalitäten und schicken Sie bitte dann zeitnah per E-Mail eine ausführliche Projektbeschreibung zur Ersteinschätzung Ihrer Idee an die Geschäftsstelle. Oder Sie rufen ab 3. Januar 2022 dann wieder direkt bei uns an!“, so der 1. Vorsitzende Alfred Beetz.

Detaillierte Informationen zu den Projektaufträgen und zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014 - 2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel, 06281/5212-1398, www.leader-badisch-franken.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 veränderten sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 € auf 7.050 € (84.600 € pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüber hinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 € festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Schule und Bildung



Rückblick auf die schönen Momente im Schulalltag der Martin-von-Adelsheim-Schule

Keine Frage, Schule unter Coronabedingungen ist alles andere als einfach, sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Martin-von-Adelsheim-Schule als auch für deren Lernbegleiter. Um so wichtiger ist es, zwischen all den Corona-News auch einmal

den Blick auf die positiven Dinge der vergangenen Monate zu richten, von denen es doch mehr gibt, als man auf den ersten Blick meint.

Gemeinschaftsprojekte

Viele selbstverständliche Dinge wie Teamgeist, Kommunikation, Respekt, Zusammenhalt und Kooperation sind durch die soziale Distanz im Homeschooling verloren gegangen. Nach den Sommerferien musste man sich erst wieder als Klasse zusammenfinden. Ein Highlight war das dreitägige Projekt „Echt Klasse“ in Miltenberg, welches für die Schüler der Klasse 8b im Oktober angeboten werden konnte. Im November knüpfte dann noch ein Tag in Buchen mit dem „Projekt Wiese“ an. Hierbei galt es, Probleme zu lösen, die man nur in der Gemeinschaft lösen kann. Zuhören, aufeinander eingehen, miteinander etwas schaffen - das war das Ziel. Es war nicht immer einfach, aber am Ende zählten die Erfolgserlebnisse.

Busschule

Auch im Straßenverkehr ist es wichtig, auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen. So durften die Schüler und Schülerinnen der 1. und 5. Klassen wieder die Busschule besuchen und auf spielerische Art und Weise erfahren, worauf es im öffentlichen Verkehr ankommt, um sicher unterwegs zu sein.

Vorlesetag

Der diesjährige Vorlesetag wurde coronabedingt vorsorglich abgesagt. Ein Gast durfte jedoch kommen, um die Abschlussklassen auf die bevorstehende Deutsch-Prüfung in den Klassenstufen 9 und 10 vorzubereiten: Bürgermeister Wolfram Bernhardt. Er kam mit einigem Hintergrundwissen und der aktuellen Pflichtlektüre für die Prüfung „Herzsteine“ von Hanna Jansen, aus der er zentrale Stellen vorlas. Im Anschluss ging er mit den Schülern sowohl in die Diskussion zu einzelnen Bereichen des Buches, aber er beantwortete auch Fragen rund um seine Funktion als Bürgermeister.

Prävention

Gleich vier größere Präventionsprojekte wurden in den vergangenen Wochen für die unterschiedlichsten Klassen angeboten. In Klasse 6 kam die Polizei zu Besuch und klärte rund um das Thema „Umgang mit Medien“ auf.

Vor allem typische Sicherheitslücken in den „Sozialen Netzwerken“ wurden hier behandelt. Ebenfalls in den sechsten Klassen führte die Schulsozialarbeiterin Stefanie Adrian, mit den Schülern das „Sozialtraining“ durch. Hierbei wurden Schwierigkeiten im Umgang miteinander diskutiert und auch das richtige Verhalten im Schulalltag trainiert. Auch in den 8. Klassen war die Polizei zu Besuch, hierbei ging es jedoch um das Thema „Alkohol und Drogen“.

Die Schüler hatten viele Fragen zu diesem Thema und die eingeplante Unterrichtsstunde wurde bei all den Fragen fast schon knapp. Ein letzter wichtiger Schwerpunkt, der gerade in der aktuellen Zeit mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, ist der „Umgang mit Stress“. Hier führten die Schulsozialarbeiterin Stefanie Adrian und Konrektorin Sigrid Albrecht ein Projekt in den 8. Klassen mit vielen Übungsphasen durch.

Lesewettbewerb

Pünktlich zu Weihnachten fand der vom Börsenverein initiierte Lesewettbewerb an der Martin-von-Adelsheim-Schule statt, bei dem der beste Leser/die beste Leserin aus der 6. Klasse gesucht wurde. Zunächst wurden im Klassenverband zusammen mit den Deutschlehrern Jennifer Volk, Florian Kubitz und Alexandra Laible zwei Personen ausgewählt, die für die Klasse ins Rennen geschickt wurden. Hierbei mussten sie sowohl einen geübten, als auch einen ungeübten Text vortragen. Danach hatten die Klassensieger die Möglichkeit, sich gegen die Konkurrenz zu behaupten. Mit einem knappen, aber verdienten Sieg wird nun Luana Doss in die nächste Runde geschickt, um sich auch im Kreisentscheid durchzusetzen. Stolz durfte sie diese Woche den vom Förderverein gespendeten Preis, einen Gutschein für die Buchhandlung Friedlein in Adelsheim, zusammen mit einer Urkunde in Empfang nehmen.

Neues Klettergerüst vom Förderverein

Durch den Bau der neuen Eckenberghalle hat sich auch rund um die Pausenhofgestaltung an der Martin-von-Adelsheim-Schule einiges getan. Bereits im Frühjahr 2021 stimmte der Förderverein der Anschaffung eines Klettergerüsts im Wert von 6.000 Euro für den neuen Grundschulpausenhof zu. Anfang November durften die Grundschüler endlich das lange ersehnte Klettergerüst im Grundschulpausenhof einweihen. Seither ist es bei nahezu jedem Wetter der beliebteste Aufenthaltsort für die Kleinen.

Weihnachtsstimmung

Anfang Dezember fand die jährliche Nikolausaktion zusammen mit dem Eckenberg-Gymnasium und der Schule am Limes statt. Jeder Schüler hatte hierbei die Möglichkeit, für einen anderen Schüler oder auch Lernbegleiter einen Nikolaus über die SMV zu erwerben, der dann am Nikolaustag an den Empfänger überbracht wurde. Ergänzend hierzu bekamen die Lernbegleiter im neuen Lehrerzimmer an diesem Tag auch ein Nikolausgruß von der Schulleitung, Herrn Florian Loser und Frau Sigrid Albrecht. Für das bevorstehende Weihnachtsfest gab es im kleinen Rahmen die Möglichkeit, beispielsweise selbst gebastelte Holz-Rentiere oder Tannenzapfen-Weihnachtsbäume zu erwerben. Diese wurden unter Anleitung von Klassenlehrerin Kathrin Stätzer von den Schülern der Klasse 4b hergestellt. Auch die offiziellen Weihnachtskarten wurden in dieser Klasse erstellt. Die Schüler der Klasse 8b zeigten sich kreativ bei der Gestaltung von Weihnachtskarten mit selbst erstellten Fotomotiven. Der selbst hergestellte Apfelsaft der Klasse 7 steht ebenfalls auf der Verkaufsliste zu Weihnachten. Für die ganze Schulgemeinschaft wird täglich ein motivierender Spruch für die Vorweihnachtszeit auf den Monitoren in den Fluren eingeblendet und natürlich hat jedes Klassenzimmer seine ganz eigene Weihnachtsnote, egal ob mit einer Wichtel-Ecke oder dekorierten Fenstern. Weihnachten kann also kommen.



von l.n.r.: Schulleiter Florian Loser, Preisträgerin Luana Doss, Deutschlehrerin Jennifer Volk

Foto: Martin-von-Adelsheim-Schule

Ludwig-Erhard-Schule Mosbach

Wege nach der Mittleren Reife

Informationsabende über die weiterführenden Schularten an der Ludwig-Erhard-Schule Mosbach - aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr online

Die Ludwig-Erhard-Schule lädt für **Mittwoch, 19.1.2022, 19.00 Uhr**, zu einem Informationsabend über das 3-jährige **Wirtschaftsgymnasium** ein. Die Veranstaltung soll als Entscheidungshilfe für Schüler/innen und Eltern der Abschlussklassen von Realschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufsfachschulen dienen. Ebenso sind Gymnasiasten der 9.

Klasse oder 10. Klasse, die sich für die Allgemeine Hochschulreife in Kombination mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften interessieren, gerne eingeladen.

Über die Aufnahmevoraussetzungen, die Anforderungen sowie die verschiedenen Wahlfächer und Fremdsprachen informieren erfahrene Fachlehrer.

Für Schulabgänger und Berufstätige im kaufmännischen Bereich mit **Mittlerer Reife** gibt es zudem an der Ludwig-Erhard-Schule drei Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife führen: das **Kaufmännische Berufskolleg I**, das **Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen** sowie das **Kaufmännische Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** nach abgeschlossener Berufsausbildung (einjährig - Vollzeit). **Am Mittwoch, 26. Januar 2022 um 19.00 Uhr** werden diese Schularten ausführlich dargestellt.

An beiden Informationsabenden wird das neue, zentrale Online-Bewerbungsverfahren vorgestellt und genau erläutert. Informationen dazu finden Sie auch auf der Webseite des Kultusministeriums: www.schule-in-bw.de/bewo.

Aufgrund der aktuellen Situation finden beide Informationsabende **online** statt. Informationen und genaue Einleitung dazu finden Sie auf der Webseite der Ludwig-Erhard-Schule (www.les-mosbach.de).

Anmeldeschluss für diese Schularten ist 1. März (Eingang der Bewerbungsunterlagen in der Schule).

IHK Rhein-Neckar

Betriebswirtschaftliche Beratung für Unternehmensgründer

Damit Gründerinnen und Gründer den Weg in die Selbstständigkeit optimal vorbereiten können, bietet das IHK StarterCenter zur Klärung betriebswirtschaftlicher Fragen am 19. Januar 2022 einen Beratungsservice an. Die kostenfreien Beratungsgespräche finden telefonisch oder per Videokonferenz statt. Experten geben praktische Tipps, um das Vorhaben optimal zu gestalten und helfen, dem Business-Plan den letzten Schliff zu geben. Individuelle Beratungstermine und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

IHK-Finanzierungssprechtag für Gründungen, Übernahmen und Projekte

Wer ein Unternehmen gründet, bereits erfolgreich gegründet hat oder übernimmt, sollte in seine Finanzierungsüberlegungen immer auch Mittel aus Förderprogrammen einbeziehen. Denn für Gründung, Übernahme oder die Erweiterung und Festigung eines Unternehmens gibt es zahlreiche öffentliche Finanzierungsprogramme. Die Auswahl der passenden Förderbausteine ist jedoch nicht leicht; die jeweiligen Vergabekriterien und Konditionen sind nur schwer zu überschauen. Deswegen bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg kostenfreie persönliche Beratungen über Fördermittel an. Der nächste Sprechtag ist am 20. Januar 2022 per Telefon oder via Videokonferenz. Die L-Bank stellt Tipps und Wege zu günstigen Fördermitteln vor; die Bürgschaftsbank berät zur Umsetzung von Projekten, wenn Sicherheiten fehlen. Für jedes Vorhaben werden Finanzierungslösungen nach Maß entwickelt. Individuelle Beratungstermine und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Rechtssprechstunde für Gründung und Unternehmensnachfolge

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bietet einen kostenfreien Beratungsservice für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen, für die eine Nachfolge angestrebt wird. Wer sich mit einer Neugründung oder mit der Übernahme eines Betriebs selbstständig machen möchte, sollte sich frühzeitig um rechtliche Fragen kümmern.

Auch für die Organisation der Übergabe eines bestehenden Unternehmens ist eine sorgfältige Planung wichtig. Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen erhalten hier fachkundige juristische Beratung. Diese wird von der IHK gemeinsam mit dem Anwaltsverein angeboten.

Der nächste Beratungstermin per Telefon oder via Videokonferenz ist am 21. Januar 2022.

Das Angebot richtet sich an Gründer, Unternehmer, die einen Betrieb übergeben möchten, und Gründer, die einen Betrieb übernehmen wollen.

Individuelle Beratungstermine und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Altersjubilare

3.1.	Lidia Zulauf	85 Jahre
3.1.	Elvira Popp	70 Jahre
7.1.	Waldemar Popp	70 Jahre
13.1.	Johannes Engel	85 Jahre
14.1.	Lothar Karl Heinz Hüller	85 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

- 24.12. Renate Schrader, geb. Nötzold, Sennfeld
- 27.12. Lieselotte Götz, geb. Kegelmann, Adelsheim
- 2.1. Heidemarie Hummel, geb. Bathow, Sennfeld

Die Stadt betrauert das Ableben ihrer Mitbürgerinnen.

Geburt

- 25.12. Fynn Pfeiffer
Eltern: Cindy Assenheimer und Franz Pfeiffer, Adelsheim

Die Stadt gratuliert herzlichst und wünscht dem neuen Erdenbürger alles Gute.

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Die **Allgemeine Notfallpraxis Buchen und Mosbach** sind infolge der COVID-19-Pandemie vorübergehend umgezogen.

Die Übergangsadresse während der COVID-19-Pandemie: Neckar-Odenwald-Kliniken

Schwesternwohnheim des Krankenhauses Buchen
Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 37 A, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Möckmühl

SLK-Kliniken - Krankenhaus Möckmühl

Hahnenacker 1, 74219 Möckmühl

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0711/7877701

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 14.1. Bauland-Apotheke, Bofsheimer Str. 11, Rosenberg-Sindolsheim, Tel. 06295/212

Sa., 15.1. Stadt-Apotheke am Bild, Hochstadtstr. 16, Buchen, Tel. 06281/8957

So., 16.1. Bauland-Apotheke, Marktstr. 5 A, Adelsheim, Tel. 06291/62130

Mo., 17.1. Sonnen-Apotheke, Brucknerstr. 13, Buchen, Tel. 06281/560022

Di., 18.1. Kastell-Apotheke, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, Osterburken, Tel. 06291/68007

Mi., 19.1. Quellen-Apotheke, Morrestr. 31, Buchen-Hettingen, Tel. 06281/3886

Do., 20.1. Apotheke am Schloss, Zedernweg 3, Ravenstein, Tel. 06297/95055

Fr., 21.1. Apotheke an der Post, Bürgermeister-Henn-Str. 3, Hardheim, Tel. 06283/8321

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer: 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

**Achten Sie im Stadtverkehr
bitte auf Fußgänger, Radfahrer und
besonders auf Kinder!**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten - um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432

E-Mail: adelsheim@adelsheim-boxberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Wochenplan

Sonntag, 16.1.

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Sonntag, 23.1.

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Dankeschön

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen unserer Advents- und Weihnachtsgottesdienste beigetragen haben.

Besonderen Dank an Roland Deutsch und Baron Louis von Adelsheim für die Bereitstellung der Beleuchtung im Garten. Barbara Hoch für die Bereitstellung der Krippe, Frau Geier für das Schmücken des Gemeindehauses, Herrn Melzer für die frühe und zuverlässige Bereitstellung des Christbaums, Herrn Frank, Herrn Dörr für die Hilfe beim Aufstellen des Christbaums in der Stadtkirche, Herrn Röcker für das Besorgen des Weihnachtsbaums im Gemeindehaus, Herrn Wolfgang Schork für das Podest der Altarbibel.

Unseren Musikern Lorenz Schweizer, Werner Künzel, Johannes Niemann, Frau Hecht und der Gruppe „Just4you“.

Familie Hein - unseren Kirchendienern.

Ein ganz großes Dankeschön an die Kirchengemeinderäte für die viele Arbeit bei den Weihnachtsgottesdiensten.

Spurensuche - der **Abendgottesdienst** am **Sonntag, 30.1.2022**

Thema 2022: Die Propheten

Januar: Jesaja, Teil 1

Besuchen Sie unsere Web-Seite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 16.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 21.1. - Freitag der 2. Woche im Jahreskreis

8.30 Uhr Laudes

Jesus-Gebet

Für das neue Jahr haben wir bis zu den Sommerferien folgende Termine für das Jesus-Gebet geplant:

20. Januar - 17. Februar - 17. März -

12. Mai - 23. Juni - 7. Juli

Alle Interessierten sind eingeladen. Wir treffen uns jeweils um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum in Schlierstadt. In den Wintermonaten künftig im 1. Stock im Gruppenraum.

Neue Corona-Verordnung

Es sollte nach Möglichkeit eine FFP2-Maske getragen werden, dies gilt für alle Personen ab 18 Jahren.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Kirchen sowie während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend zu tragen.

Bitte kommen Sie rechtzeitig zu allen Gottesdiensten, da Sie sich weiterhin am Eingang registrieren müssen.

Hilfe zum Legen des Pfarrbriefes in Adelsheim gesucht

Die Blätter werden jeweils im Pfarrbüro gedruckt und gefaltet und müssen dann vor Ort nur noch zum Pfarrbrief zusammengelegt werden. Dies bedeutet jeweils am Freitagvormittag vor Erscheinen des Pfarrbriefes ca. 2½ Stunden Zeitaufwand, ca. 12-mal im Jahr.

Wir bräuchten dabei dringend Unterstützung.

Bitte im Pfarramt Adelsheim, Tel. 1356 oder einem der anderen Pfarrbüros melden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Die AB-Gemeinde Adelsheim

lädt ein



Sonntag, 16.1.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst

Sonntag, 23.1.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst

Für die Teilnahme am Präsenz-Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung nötig. Diese kann über unsere Homepage erfolgen oder telefonisch. Außerdem kann der Gottesdienst nur unter Einhaltung aller Schutzregeln stattfinden. Dazu gehört das Tragen einer medizinischen Maske während der gesamten Veranstaltung. Unser Ordnungsdienst achtet auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen.

Live-Stream-Gottesdienst sonntags zu gewohnter Zeit um 10.30 Uhr

Wir laden auch zu unserem Live-Stream-Gottesdienst über unseren YouTube-Kanal ein.

Sie finden unseren YouTube-Kanal unter AB Gemeinde Adelsheim. Nehmen Sie live an unsrem Gottesdienst im Internet teil. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://adelsheim.ab-verband.org>

Weitere Informationen unter Tel. 6249722 (Gemeinschaftspastor W. Hoppstädter).

Religionsgemeinschaft der Jehovas Zeugen Versammlung Möckmühl

Online-Zusammenkünfte

Freitag, 14.1.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Richter 17-19

Sonntag, 16.1.

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft

Bibelstudium anhand des „Wachturms“: Wie wir einander loyale Liebe zeigen können

Leittext: „Begegnet einander mit loyaler Liebe und Barmherzigkeit“ (Sacharja 7:9)

Loyale Liebe bezeichnet eine tiefe, dauerhafte Verbundenheit. Wie haben einige Diener Gottes in der Vergangenheit diese zum Ausdruck gebracht? Das hilft uns, diese Eigenschaft besser zu verstehen. Es geht um das Beispiel von Ruth, Noomi und Boas.

Wenn Sie sich für die Online-Zusammenkünfte unserer Gemeinde interessieren, schreiben Sie an

jehovas-zeugen-moeckmuehl@web.de.

Wir freuen uns über Ihre E-Mail.

Auch einen Blick wert: www.jw.org

Print-, Audio- und Videodateien in 1.048 Sprachen zum Download.

Vereinsnachrichten

Gäasswärmerzunft Alleze



Gäasswärmer

Auch in dieser Fastnacht soll wieder unser „Gäasswärmer“ erscheinen. Die „Zeitschrift für Humor und Geist“ erfreut sich jährlich großer Beliebtheit bei den Lesern. Hierfür sucht die Redaktion der Gäasswärmerzunft noch Geschichten, Anekdoten und lustige Begebenheiten. Aber auch Fotos und Schnappschüsse finden im „Gäasswärmer“ ihren Platz. Texte müssen nicht in Reimform verfasst oder ausgearbeitet sein. Beiträge können entweder in den Briefkasten am Zunftheim eingeworfen oder via Mail an Redaktion@gwz-alleze.de bzw. über die Social-Media-Kanäle der Zunft zugeschickt werden.



Gewinner des Rätsels im Weihnachtlichen Flyer des Gewerbevereins

Beim Rätsel des Gewerbevereins haben je einen Einkaufsgutschein im Wert von 10 € gewonnen:

Gudrun Lehmann	Adelsheim
Samuel Doss	Zimmern
Melanie Bittner	Osterburken
Ursula Frey	Schefflenz
Cindy Walz	Schefflenz
Josef Martin	Osterburken
Alexandra Bechtold	Zimmern
Kerstin Hofmann	Sennfeld
Selina Ziegler	Sennfeld
Elke Eppler	Sennfeld

Die Lösung lautete: Adelsheim hat Ihre Geschenke

Die Gutscheine können bei Besser Optik abgeholt werden.

Wir gratulieren den Gewinnern und wünschen einen angenehmen Einkauf in Adelsheim.

VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld



Informationen

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter. Hier gibt es einmal im Monat Veranstaltungshinweise und viel Wissenswertes über die Arbeit des Sozialverbandes VdK - Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern. Einfach eine E-Mail schreiben an vdk-adelsheim-sennfeld@t-online.de. Hier können Sie auch kostenlos und unverbindlich Informationsmaterial anfordern.

Der Sozialverband VdK ist mit **über 2,1 Millionen Mitgliedern** die größte sozialpolitische Interessenvertretung Deutschlands. Der Sozialverband VdK bietet eine breite Rechtsberatung und vertritt seine Mitglieder vor den Sozialgerichten etwa bei Fragen rund um die Renten-, Pflege- und Krankenversicherung, im Schwerbehindertenrecht und im Sozialen Entschädigungsrecht, bei Sozialhilfe/Grundsicherung und vieles mehr. Ihr VdK-Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern ist Ihnen gerne behilflich beim Ausfüllen von Schwerbehinderten- und Verschlechterungsanträgen.

Gut zu wissen: Als Mitglied können Sie alle Beratungen und rechtlichen Vertretungen sofort in Anspruch nehmen. Für Kinder, Partner u.a. gilt ein vergünstigter Mitgliedsbeitrag. Der Jahresbeitrag in Höhe von 72 € ist steuerlich absetzbar. Die Erstberatung ist kostenlos und unverbindlich.

Ihr Ansprechpartner für **Adelsheim, Sennfeld und Leibenstadt** ist:

Jörg Zimmermann, Ortsverbandsvorsitzender, Tel. 06291/2998

Ihre Ansprechpartnerin für **Seckach** ist:

Agathe Wallisch, Ortsbeauftragte, Tel. 06292/1256

Ihr Ansprechpartner für **Zimmern** ist:

Hermann Bopp, Ortsbeauftragter, Tel. 06291/1566

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld

Imkerverein Bauland

Bestellformulare

Bestellformulare für die Varroatose-Behandlungsmittel 2022 hängen am Vereinshaus aus. Abgabeschluss ist der 25. Februar.

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Kindergarten Arche Noah Sennfeld - Die Kinder und das Erzieherenteam sagen Danke

Während der Weihnachtsfeier im Kindergarten hat der Förderverein für eine große Überraschung gesorgt. Während die Kinder in unserem Adventszimmer der Adventsgeschichte zuhörten, läutete eine Glocke.

Als wir die Türe aufmachten, trauten wir unseren Augen kaum, es warteten viele Geschenke auf die Kinder. Die Kinder strahlten und freuten sich sehr über die vielen großartigen Geschenke.

„Was darin wohl verpackt sein kann?“, fragten sich die Kinder. In Abstimmung mit den Erzieherinnen hatte der Förderverein den Wunsch der einzelnen Gruppen entsprochen. In der Igel- und Eulengruppen freuten sich die Kinder über eine Bormaschine und Inventar für die Puppenecke.

In der Mäusegruppe waren in den Päckchen viele Musikinstrumente verpackt.

Dafür möchten wir uns alle ganz herzlich bedanken. In der Freispielzeit haben die Kinder die einzelnen Päckchen mit großer Spannung sofort ausgepackt. Das direkte Ausprobieren der neuen Spielsachen war Pflicht.

Die Geschenke werden in unserer pädagogischen Arbeit eingesetzt und machen allen Kindern und den Erzieherinnen viel Freude beim gemeinsamen Spiel.

Des Weiteren möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit unserem Förderverein bedanken - Danke, dass wir uns immer auf euch alle verlassen können. Auch für die Desinfektionsspende in unserem Eingangsbereich sagen wir herzlichen Dank.

Vielen Dank sagen die Kinder und das Team des Evang. Kindergartens „Arche Noah“ Sennfeld.



Kindergarten Arche Noah Sennfeld - Einfach mal dem Elternbeirat Danke sagen

Nun ist es an der Zeit, dass wir uns bei unserem großartigen Elternbeirat bedanken wollen. Ihr seid immer für uns da und achtet darauf, dass es uns allen gut geht. Wir sagen vielen Dank für das tolle Weihnachtsgeschenk - wir alle haben uns sehr darüber gefreut.

Außerdem möchten wir uns für eure Mithilfe beim unserem kleinen Adventsverkauf bedanken - so konnten wir etwas Geld sammeln, das nun den Kindern zugute kommen kann. Das freut uns alle sehr.

Wir freuen uns über das hohe Engagement der Eltern und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Bei so viel Unterstützung können wir nur tausendmal Danke sagen!

Das Team des Evang. Kindergartens „Arche Noah“ Sennfeld



Wochenplan

Pfarramt Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld

Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax 06291/647687,

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Sie können Pfr. Dr. Roser per Mail oder telefonisch erreichen.

Öffnungszeiten des Pfarramts:

freitags, 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sonntag, 16.1.

10.00 Uhr Gottesdienst in Sennfeld

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“

Römer 8,14

Mittwoch, 19.1.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Donnerstag, 20.1.

19.00 Uhr Jugendgottesdienst im Gemeindehaus Sennfeld

Sonntag, 23.1.

10.00 Uhr Gottesdienst in Korb

„Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ Johannes 1,17

Pfarrer Dr. Markus Roser ist bis einschließlich 6. Februar 2022 in Urlaub.

Mittwochs ist Herr Roser jedoch von 8.00 bis 11.30 Uhr im Büro telefonisch zu erreichen.

Kasualvertretung bei Sterbefällen übernimmt Frau Pfarrerin Angelika Bless, Adelsheim, Tel. 1213.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Wochenplan

Sonntag, 16.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonstiges

DRK-Kreisverband Buchen

Seckach: DRK-Tanzstunden beginnen

Die DRK-Tanzstunden unter der Leitung von Christa Stang starten wieder regulär ab Montag, 10. Januar 2022. Wie gewohnt finden die Übungsstunden wöchentlich von 14.00 bis 15.00 Uhr in der Seckachtalhalle statt. Auch Neueinsteiger sind herzlich

willkommen; ein Angebot eben für alle, die gerne tanzen; ganz ohne Tanzpartner; ganz ohne besondere Vorkenntnisse, egal ob Mann oder Frau.

Es besteht ein 2G-plus-Pflicht-Nachweis. Ausnahme bilden Geboosterte und Personen, die vollständig geimpft bzw. genesen sind und der Zeitraum nicht länger als 3 Monate zurückliegt. Alle anderen benötigen für die Teilnahme einen zusätzlichen Test. Die Tanzauswahl wird von der Kursleiterin so gewählt, dass nur Solotänze, ohne Handfassung und mit genügend Abstand und keine Paartänze durchgeführt werden. So kann sich jeder sicher fühlen und trotzdem viel Spaß beim Tanzen haben. Die dazu ausgewählte Musik motiviert und beflügelt, sodass gute Stimmung in der Gruppe vorprogrammiert ist. Maskenpflicht besteht nur bis zum zugewiesenen Platz. Weitere Informationen können auch bei der Übungsleiterin unter 06292/1348 oder beim DRK-Kreisverband in Buchen, Frau Wiessner, Tel. 06281/5222-18 erfragt werden.



An alle Hundebesitzer!

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Foto: Gettyimages



Deutsche Stammzellspenderdatei

Member of the SKD

Deutsche Stammzellspenderdatei Heimat für Lebensretter

Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD) Jetzt als Stammzellspender registrieren!

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de



Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger: » Falsche Polizeibeamte
» Enkeltrick
» Gewinnversprechen

STOP Geldforderung am Telefon? Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist. Infos unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

W-Fragen von der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Beim Notruf 112 werden am Anfang immer die selben W-Fragen gestellt - das sind sie:

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (z.B. Gemeindename oder Stadtteil, Straßennamen, Hausnummer, Stockwerk, usw.)!

Wo ist das Ereignis?

Wer ruft an Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Was ist geschehen?

Wie viele Betroffene/ Erkrankte? Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Warten auf Rückfragen!

Graphic: Luenev/Stock/GettyimagesPlus